

---

An die Medien:

## **Atombehörden wollen die Erdbebengefahr unterschlagen**

In einer neuen Atom-Richtlinie will die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK, dass von den Kraftwerksbetreibern unter anderem für grosse Erdbeben kein Sicherheitsnachweis mehr erbracht werden muss. Konkret heisst das, dass die Betreiber nicht mehr zeigen müssen, dass im Erdbebenfall die radioaktive Verseuchung der Umgebung begrenzt werden kann. Dies ist besonders skandalös, da kürzlich eine Studie zur Erdbebengefährdung an den AKW-Standorten (PEGASOS) publik wurde. Lapidar heisst es in der Richtlinie (Richtlinie HSK-A01): „Auslösende Ereignisse, für die keine technischen Störfallanalysen durchzuführen sind: ... Sicherheitserdbeben ...“.

Fokus Anti-Atom weist in ihrer Stellungnahme den Vorschlag der Aufsichtsbehörde zurück und verlangt bis zur adäquaten Nachrüstung eine Ausserbetriebnahme der AKW. Damit konfrontieren wir die HSK mit deren bis anhin zu nachlässigen Aufsichtspraxis. Die HSK hat nämlich den Betrieb von Mühleberg und Beznau I und II immer zugelassen, obwohl schon vor den neuen Erkenntnissen bekannt war, dass eine Vielzahl von Notsystemen nicht gegen Erdbeben geschützt ist.

Ebenso kritisieren wir in der Stellungnahme die unübersehbare Tendenz der Behörden, Gefahren herunterzuspielen:

Wahrscheinlichkeiten für Unfälle werden gegenüber früher verharmlost, indem sie mit Wahrscheinlichkeiten von Systemausfällen (1 Zehntel pro Jahr) multipliziert werden, oder indem Operateurhandlungen entgegen der bisherigen Sicherheitsphilosophie in der Atomenergie genau so wie die Automatik als Sicherheitskomponente behandelt werden. Es ist das bekannte Muster, welches die Behörden anwenden: wenn die Realität zu frostig wird, erhöht man Grenzwerte und schraubt die Anforderungen herunter.

Nach wie vor schweigt sich die HSK über Ausserbetriebnahmekriterien aus, welche in einer neuen Atomverordnung vor kurzem in Vernehmlassung war. Die Atombehörde schreibt nur: „Die HSK kann im Einzelfall Abweichungen (von der Richtlinie A01, d.Verf.) zulassen, wenn die vorgeschlagene Lösung in Bezug auf die nukleare Sicherheit mindestens gleichwertig ist.“ Sie bleibt die Kriterien schuldig, was „gleichwertige“ Sicherheit ist. Die bisherige Praxis sieht aber alarmierend aus: Die alten drei AKW (Mühleberg, Beznau) haben zu wenig Notsysteme, für die „Beherrschung“ von Unfällen sind viele Handeingriffe nötig, oder es werden gewöhnliche Betriebssysteme in der Argumentation der Behörden und Betreiber beigezogen. Die Alt-AKW erreichen auch den aufgeweichten Standard der vorliegenden Richtlinie nicht.

Nicht von ungefähr verlangen wir seit 2000 Killerkriterien für den Betrieb von AKW. Der Sinn ist, dass sich die HSK auf ein Argumentarium verpflichtet, welches nicht zwischen „sehr unwahrscheinlich“, „unverhältnismässig“ (im finanziellen Aufwand) und „zumutbar“ (für den Betreiber) hin- und herschweift, sondern welches verbindliche technische Kriterien für eine Stilllegung oder den Weiterbetrieb festlegt.